



des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Amtsblatt Nr. 9 vom 05. August 2017

Öffentliche Bekanntmachung
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

1990 Der Hochverrat am Deutschen Volk

1. Der Zwei + Viervertrag vom 12. September 1990

Artikel 1

(4) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, dass die **Verfassung des vereinten Deutschland** ...

Artikel 7

- (1) Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.
- (2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß **volle Souveränität** über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

2. Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten

„2. Vorbehaltlich der Ziffer 3 wird der Vertrag vom 26. Mai 1952 zur Regulierung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (...) („Überleitungsvertrag“) gleichzeitig mit dem Deutschlandvertrag suspendiert und tritt gleichzeitig mit diesem außer Kraft,“

„3. Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrages bleiben jedoch in Kraft:

Erster Teil:

Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 bis... Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern sowie Absätze 3, 4 und 5

Artikel 2 Absatz 1, Artikel 3 Absätze 2 und 3, Artikel 5 Absätze 1 und 3, Artikel 7 Absatz 1, Artikel 8

Dritter Teil: Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe a des Anhangs, Artikel 6 Absatz 3 des Anhangs

Sechster Teil: Artikel 3 Absätze 1 und 3

Siebenter Teil: Artikel 1, Artikel 2

Neunter Teil: Artikel 1

Zehnter Teil: Artikel 4“

4 a) „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, dass die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrages auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden!“

Frage: Welches „**vereinte Deutschland**“?

Welche „**Verfassung**“?

Welche „**Souveränität**“?



Pi



Zusatz zum Amtsblatt Nr. 9 vom 05. August 2017

Freistaat Preußen

Das Kontrollratsgesetz Nr. 46

ist ein vom Alliierten Kontrollrat am 25. Februar 1947 erlassenes Gesetz zur

Auflösung des Staates Preußen (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland S. 262)

Mit Beschluß des Ministerrates der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der UdSSR in Deutschland vom 20. September 1955

wurde das Kontrollratsgesetz Nr. 46 auf dem Verwaltungsgebiet der DDR wieder aufgehoben.

Der Ministerrat der UdSSR hat beschlossen, die Funktion des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland aufzuheben..... Im Zusammenhang damit, daß in der Deutschen Demokratischen Republik die Beschlüsse des Kontrollrates in Deutschland bezüglich der Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens auf friedlicher und demokratischer Grundlage verwirklicht worden sind, und unter Berücksichtigung der in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Gesetzlichkeit, die ein weiteres Inkraftbleiben der erwähnten Beschlüsse überflüssig macht,

hat der Ministerrat der UdSSR beschlossen, daß die in den Jahren 1945 bis 1948 in Ausübung der Besatzungsrechte der vier Mächte vom Kontrollrat in Deutschland erlassenen Gesetze, Direktiven, Befehle und anderen Verordnungen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ihre Gültigkeit verlieren. ...

Am gleichen Tag:

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 20. September 1955

Artikel 1. Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden, ausgehend von der vollen Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung der

staatlichen Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie von den hohen Prinzipien des sozialistischen Internationalismus, indem sie die Prinzipien des gegenseitigen Vorteils und der gegenseitigen brüderlichen Hilfe verwirklichen, auch künftig die Beziehungen der Freundschaft und engen Zusammenarbeit auf allen Gebieten entwickeln und festigen.

23. August Beschluß der DDR-Volkskammer über die Auflösung der DDR und Bildung der Länder.

Am 27. /28. September 1990 wurde eine Vereinbarung zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen getroffen:

„4 a) Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass sie sämtliche Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, **dass die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrages auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.**“ 1386 Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II Bekanntmachung vom 08. Oktober 1990

„Die Kohl-Regierung setzt die Russische Enteignung von 1945-1949 NICHT außer Kraft und erbeutet so Immobilien und Grundwerte von rund 600 Milliarden DM und kann somit die übrigen Besatzungsmächte mit je 200 Milliarden DM abfinden.“(Quelle Zitat Gorbatschow, Report ARD 30.08.2008), sowie Constanze Paffrath: Dissertation "Macht und Eigentum" Uni Duisburg 2008

1990 wurde das Verwaltungsgebiet der aufgelösten Deutschen Demokratischen Republik durch die BRD an die Drei Westmächte verschachert.

Seit Auflösung der DDR gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand, die Verfassung des Staates Freistaat Preußen vom 30. November 1920 im Rechtsstand 18. Juli 1932, 2 Tage vor der gewaltsamen Übernahme des Staates Freistaat Preußen durch das Hitler-Regime. (Preußenschlag)



Ru-